



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise	Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf	Verkehrsflächen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete 	Zahl der Vollgeschosse — Mindest- und Höchstgrenze — als Höchstgrenze — zwingend GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschoßflächenzahl	<ul style="list-style-type: none"> ○ offene Bauweise △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig △ nur Hausgruppen zulässig □ geschlossene Bauweise 	<ul style="list-style-type: none"> □ Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf ▲ Schule + Kirche ⊕ Kindergarten 	<ul style="list-style-type: none"> □ Straßenverkehrsflächen — Straßenbegrenzungslinie 	<ul style="list-style-type: none"> □ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes □ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abweichend von der offenen Bauweise (§ 22 Abs. (4) BauNVO) sind innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche auch Gebäudungen von mehr als 50 m zulässig.

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung des Oberkreisdirektors vom 15.10.1965 -69 - E 2056/65	Dieser Plan ist gem. §2(1) des BBauG vom 23. 6. 60 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates vom aufgestellt worden. Horrem , den 8. Februar 1973 Bürgermeister Gemeindevertreter	Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 26.10.1972 gemäß §2 Abs.6 des BBauG die Offenlegung dieses Planes mit der Begründung beschlossen. Horrem , den 8. Februar 1973 Gemeindedirektor	Dieser Plan mit der Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 27.11.1972 bis 29.12.1972 öffentlich ausgelegen. Horrem , den 8. Februar 1973 Gemeindedirektor	Nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 29. 1. 1973 diesen Plan als Satzung beschlossen. Horrem , den 8. Februar 1973 Bürgermeister Gemeindevertreter Schriftführer	Dieser Bebauungsplan ist gemäß §11 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) genehmigt worden. Köln , den 13. 6. 1973 Der Regierungspräsident Im Auftrage gez. Müller	Die Genehmigung dieses Planes durch den Regierungspräsidenten wurde am 16. 8. 1973 öffentlich bekannt gegeben. Horrem , den 20. 8. 1973 gez. Henke Bürgermeister	Gemeinde Horrem Bebauungsplan Nr. 34 „östlich Höhenweg“ M. = 1: 1000 4. Ausfertigung
--	--	---	--	---	--	---	---